

Was heißt stiften?

Sie stiften ein bestimmtes Vermögen für soziale Zwecke. Ihr gestiftetes Vermögen ist auf Dauer angelegt, unantastbar und bleibt im Bestand erhalten. Die Erträge aus diesem Vermögen werden ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet.

Der Deutsche Behindertensportverband.

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS) ist als zuständiger Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung in Deutschland zuständig. Mit über 650.000 Mitgliedern in mehr als 6.000 Vereinen, 17 Landes- und 2 Fachverbänden und über 37.000 lizenzierten Übungsleiter(inne)n sieht sich der DBS als kompetenter Ansprechpartner für die Bereiche Rehabilitations-, Präventions-, Breiten- und Leistungssport von Menschen mit Behinderung.

Ihre Hilfe die
ankommt.

Ihr Kontakt zu uns.

Ansprechpartner:

Stiftung Behindertensport
- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Kontakt:

Telefon: 02234-6000-351
Fax: 02234-6000-4-351
E-Mail: info@stiftungbehindertensport.de
Internet: www.stiftungbehindertensport.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE30 3705 0299 0000 4096 98
SWIFT-BIC: COKSDE33XXX

Teilhabe und Inklusion fördern

Unterstützen
heißt helfen.



Zweck der Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch die Förderung der Teilhabe, der Rehabilitation und der sozialen Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung im und durch den Sport. Die Stiftung Behindertensport verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung, insbesondere durch:

- Förderung sportlicher Übungen und Leistungen des Sports von Menschen mit Behinderung
- Vergabe und/oder Beratung/Begleitung von Forschungsaufträgen und Pilotprojekten
- Modellmaßnahmen im Bereich des Rehabilitationssports und des Breiten- und Leistungssports von Menschen mit Behinderung
- Hilfen jeder Art, um die sportliche Leistungsfähigkeit voll zu entfalten und zu erhalten
- Unterstützungen einer den Anlagen, Fähigkeiten und der eigenen Einsatzfreudigkeit entsprechenden beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Linderung vorzugsweise sportbedingter sozialer Härten

Die Stiftung Behindertensport.

Bei der Stiftung Behindertensport handelt es sich um eine selbständige rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts.

Die Gründungsmitglieder der Stiftung sind der Deutsche Behindertensportverband, der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern, der Behinderten-Sportverband Niedersachsen, der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen und die Herbert-Grünewald-Stiftung.

Die Genehmigung der Stiftung Behindertensport erfolgte durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Urkunde vom 25.11.1993. Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Der Vorstand der Stiftung besteht aus fünf natürlichen Personen und wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Beispiele von bisher geförderten Projekten:

- Forschungsprojekt „Judo als Rehabilitationssport mehrfach behinderter Menschen“, 1999
- Dokumentation der „Geschichte des Deutschen Behindertensports“, 2011
- Förderung des BSNW-Projektes „Inspiration“ anlässlich der Paralympics in London, 2012

Spenden, Stiften, Fördern.

Wie können Sie unsere Stiftung unterstützen?

Die SPENDE:

Mit einer Spende unterstützen Sie die Stiftung Behindertensport unmittelbar. Ihre Spende wird direkt verwendet und fließt zeitnah in die Projektarbeit der Stiftung ein.

Die ZUSTIFTUNG:

Mit einer Zustiftung können Sie Teile Ihres Vermögens der Stiftung Behindertensport zur Verfügung stellen. Die Zustiftung ist langfristig angelegt und ist genau das Richtige für all jene, die langfristig etwas für die Nachwelt schaffen möchten.

Welche Vorteile haben Sie?

Ihr soziales Engagement im Behindertensport hat, neben der Förderung eines gemeinnützigen Zweckes, auch weitere Vorteile für Sie. Durch Ihre Spende oder Zustiftung können Sie Steuervorteile nutzen (z.B. als Sonderausgaben geltend machen oder Befreiung von der Erbschaftsteuer).

**Wir fördern
Zukunft.**